

Haushaltssatzung der Gemeinde Büllstedt für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Büllstedt in der Sitzung am 05.03.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	1.132.800,00 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	1.035.400,00 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.111.400,00 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.175.500,00 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	9.700,00 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	515.100,00 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 500.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4

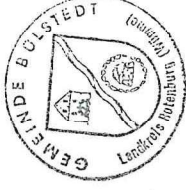
Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 185.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzung mit Wirkung vom 01.01.2026 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer 350 v.H.
- 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 180 v.H.
- 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)
2. Gewerbesteuer 380 v.H.

Büllstedt, 12.03.2026



T. Krosch
Bürgermeister